



90. Kölner Stadtachter am 30. August 2025

## **90. Kölner Stadtachterregatta, 30. August 2025 im Rahmen der „Kölner Lichter“**

### **Ausschreibung**

**Start: ca.: 19:50 Uhr - 90. Kölner Stadtachter (Gig, Riemen, **Mix**)**

**Obleutebesprechung:** **30. August 2025, pünktlich 17:30 Uhr, im Hantelkeller**  
obligate Einweisung mit Steuerleuten, Ausgabe der Streckenpläne und der Headsets. Teilnahmepflicht!

**Meldeschluss:** **19. Juli 2025 bzw. 16. August 2025, siehe 3.) und 4.)**  
Einzelne Mannschaftsmitglieder können bis einschl. 30. August umgemeldet werden.

### **ALLGEMEINE REGELN UND BESTIMMUNGEN**

1. Zielgruppe der Regatta sind aktive Mix-Achtermannschaften auf Niveau und Altersklasse der RBL oder des Hochschulruderns. Die Ausschreibung richtet sich an Mitgliedsvereine des Kölner Regattaverbandes sowie befreundete Vereine insbesondere aus NRW auf besondere Einladung. Die Mindest-Leistungsstärke der gemeldeten Achtermannschaftsmitglieder sollte so sein, dass sie bei den deutschen Hochschulwettkämpfen oder an der Ruder-Bundesliga teilnehmen könnte.
2. Es stehen 10 Startbahnen für ein Rennen zur Verfügung (vorbehaltlich der Genehmigung durch das WSA).
3. Aus der über 100jährigen Tradition der Regatta hervorgehend, haben die Mitgliedsvereine des Kölner Regattaverbandes, veröffentlicht unter <http://www.koelner-regatta-verband.de/mitgliedsvereine.html>, ein bevorzugtes Melderecht. Diese Vereine können sich bis 6 Wochen vor der Regatta (19. Juli 2025) einen Startplatz sichern. Bei mehr Meldungen als Startbahnen entscheidet der Anmeldezeitpunkt.
4. Vereine, insbesondere aus NRW, haben bis 2 Wochen vor der Regatta (16. August 2025) die Möglichkeit, sich für die verbleibenden Startbahnen zu bewerben. Über die Teilnahme entscheidet die Regattaleitung, u.a. nach Leistungen in den Vorjahren beim Stadtachter und auf Regatten der aktuellen Saison sowie der regionalen Attraktivität für die Regatta.
5. **Das Stadtachterrennen wird erstmals als Mix-Rennen ausgeschrieben, d.h. vier rudernde Mannschaftsmitglieder müssen weiblichen Geschlechts sein und vier rudernde Mannschaftsmitglieder männlichen Geschlechts. Die Besetzung des Steuerplatzes kann beliebig erfolgen.**
6. Die Regattaleitung behält sich vor, Meldungen aus wichtigen Gründen zurückzuweisen.
7. Die Rennen werden grundsätzlich nach den RWR des DRV ausgetragen.
8. Renngemeinschaften sind zugelassen. Der Name einer Renngemeinschaft muss einer Stadt zuordenbar sein. Renngemeinschaften von Vereinen des Kölner Regattaverbandes und Nichtregattaverbandsvereinen müssen, um in den Genuss der bevorzugten Meldung zu kommen, zu min. 75% aus Mannschaftsmitgliedern (exkl. Steuermann) von Mitgliedsvereinen des Kölner Regattaverbandes bestehen. Dies gilt auch für nachträgliche Ummeldungen und kann bei dann nicht mehr

### **90. Kölner Stadtachter am 30. August 2025**

erfüllter Quote zum Verlust des Startplatzes führen!

Wir setzen hier ausdrücklich auf die Fairness aller Mannschaften, die Möglichkeit zum Auffüllen der eigenen Mannschaft nur zu nutzen, um einen eigenen Start überhaupt zu ermöglichen.

**9. Regattastrecke:**

Ablegen: Bootshaus KRV 1877, Rhein-km 682,7

Sammelpunkt: ca. Rhein-km 684,8, rechtes Ufer

Startlinie: zwischen Rhein-km 686,5 (Bayenturm) und drittem Kranhaus kurz vor der Severinsbrücke, Rhein-km. 687,1

Die Ziellinie befindet sich in etwa bei Rhein-km 689,1, Höhe „Tanzbrunnen“

Während der Regatta ist der Rhein für die Berufsschifffahrt gesperrt.

Die Rennstrecke kann je nach Startverlauf zwischen 2000m und 2.600m variieren

**10. Die Mannschaften werden vom Veranstalter auf die Startbahnen gesetzt.**

**11. Der Start der Rennen erfolgt fließend durch Einfahren in die Startbahnen ca. 500m oberhalb der Startpunkte. Die Boote werden im fließenden Wasser ca. 500m vor dem Startpunkt ausgerichtet. Innerhalb dieser 500m kann (und wird!!!) der Starter eine Mannschaft bereits nach der ersten Verwarnung ausschließen, wenn sie sich unsportlich verhält und seinen Anweisungen nicht folgt. Dies gilt auch, wenn der Start noch nicht erfolgt ist. Das exakte Startprocedere wird bei der Steuer- und Obleutebesprechung am 30. August detailliert mit Videounterstützung erklärt. Grundsätzlich sind die Mannschaften für ihr Boot selbst verantwortlich. Alle Steuerleute bekommen Sprechfunkkontakt zum Starter über Headsets.**

**12. Im Falle eines Einspruchs gegen den Rennverlauf hat der Obmann des Bootes unmittelbar nach dem Zieleinlauf dies durch Heben der Hand dem Chef-Starter zu signalisieren. Der vorläufige Einspruch wird dann zur Kenntnis genommen. Die Gültigkeit des Rennens wird nach dem Zieleinlauf durch Heben der weißen bzw. roten Flagge durch den Chef-Starter signalisiert. Die weitere Behandlung eines Einspruchs erfolgt unmittelbar nach dem Anlanden durch den Chef-Starter in telefonischer Abstimmung mit dem Chef de Jury, der eine abschließende Entscheidung noch im Anlandebereich vor Abfahrt der Busse treffen wird. Zur Behandlung des Einspruchs sind analog RWR sofort nach dem Anlanden 50,-- Einspruchgebühr beim Rennleiter zu hinterlegen. In der Öffentlichkeit wird ggfs. ein vorläufiges Ergebnis unmittelbar nach Zieleinlauf verkündet.**

**13. An der Obleutebesprechung besteht auf Anordnung des WSA pro Mannschaft für mindestens ein Mitglied Teilnahmepflicht, die schriftlich dokumentiert wird. Bei verspätetem oder Nichterscheinen kann der Ausschluss von der Regatta erfolgen.**

**14. Beim Ablegen in Rodenkirchen ist von Mannschaften und Betreuern den Anweisungen der Stegordner Folge zu leisten – insbesondere ist, sofern der Steg genutzt werden möchte, der bei der Obleutebesprechung bekannt gegebene Zeitpunkt und die Reihenfolge des Ablegens einzuhalten. Verstöße können zum sofortigen Ausschluss von der Regatta führen!**

**15. Die Startbahnen zählen von der linken Rheinseite (Rodenkirchen).**

**16. Die Steuerleute der Mannschaften sind für Einhaltung der rheinschifffahrts-polizeilichen Verordnungen und Regelungen verantwortlich. Die Berufsschifffahrt darf unter keinen Umständen behindert werden und hat besonders in der Fahrrinne Vorfahrt. Eine Pulkbildung bei der An- und Abreise ist zu vermeiden!**

### **90. Kölner Stadtachter am 30. August 2025**

17. Den Anordnungen der Wasserschutzpolizei und des Wasser- und Schifffahrtsamtes ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Auflagen kann die Veranstaltung abgebrochen werden.
18. Der Transport, die Lagerung und die Benutzung der Boote erfolgen auf das Risiko der startenden Vereine. Wir empfehlen, den eigenen Versicherungsschutz zu überprüfen.
19. Leihboote kann der Veranstalter nicht zur Verfügung stellen. Auf Anfrage sind wir bei der Herstellung von Kontakten zu anderen Vereinen gerne behilflich. Bei Nutzung von Leihbooten bitte die Versicherungsfrage im Vorfeld eindeutig klären!
20. Es wird dringend empfohlen, erfahrene Rheinsteurleute einzusetzen. (Können notfalls vermittelt werden)
21. Die Startgelder sind **bitte ausschließlich** vorab zu überweisen. Hierzu werden im Vorfeld rechtzeitig an alle gemeldeten Mannschaften Rechnungen z.Hd. der Obleute geschrieben. Startgeld: Achter: € 175,-  
Im Startgeld enthalten sind: Getränkergutscheine für die Ruderer, Verpflegungspaket, Bustransfer Ziel->Start.
22. Die Gewinner des Stadtachters erhalten den Herausforderungspreis der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Ehrenzeichen und Urkunden.  
Der zweit- und drittplatzierte Achter erhält Ehrenzeichen und Urkunden.
23. Ablegefloß für die Mannschaften ist das Floß des Veranstalters bei Rhein-km 682,65.
24. Das Regattabüro befindet sich in der Mehrzweckhalle des KRV von 1877 e.V.
25. Dusch- und Umkleidemöglichkeiten bestehen in den Räumlichkeiten des Veranstalters.
26. Nach Passieren der Ziellinie bei Rhein-km 689,1 („Tanzbrunnen“) fahren die Boote noch ca. 1500m rheinabwärts und werden linksrheinisch (ca. Rhein-km 690,7 linkes Ufer, Kiesstrand) auf die dort bereit stehenden Bootsanhänger verladen. Jede teilnehmende Mannschaft muss hierfür Hilfspersonal (ca. 2-3 Personen) zur Verfügung stellen. Bitte an trockene Kleidung und Handtücher denken, da Duschen erst am Vereinshaus sind!  
Alle Mannschaften werden mit 2 Reisebussen zum Ruderverein nach Rodenkirchen zurückgebracht. Die Siegerehrung findet dort um ca. 21:30 Uhr mit Liveübertragung im WDR-Fernsehen statt. Anschließend findet im Kölner Ruderverein die „After-Row Party“ unseres Sommerfestes statt, zu der alle teilnehmenden Mannschaften herzlich eingeladen sind.
27. Bei der Ausgabe der Funkgeräte ist ein Pfand in Form eines amtlichen Lichtbild-Dokumentes (Personalausweis/Führerschein o.ä.) zu hinterlegen.
28. Kostenlose Übernachtungsmöglichkeiten bestehen auf LuMa im Bootshaus des KRV 1877 sowie je nach Nachfrage in der Turnhalle der Kölner RG 1891 e.V. (ca. 200m stromauf). Wir bitten um Voranmeldung. Eine Liste von Hotels in Nähe zum Ruderverein stellen wir auf Anfrage gerne per Mail zur Verfügung.
29. Bedingt durch *definitiv gar nicht vorhandenen* Parkraum empfehlen wir zur Anreise grundsätzlich den ÖPNV. Für PKWs bestehen Parkmöglichkeiten in den nahegelegenen Tiefgaragen „Sommershof“ und „Maternusplatz“.
30. Die Meldung der Mannschaftsnamen erfolgt ausschließlich durch die Obleute über ein Internetportal (bitte nicht per E-Mail!), das nach erfolgter und akzeptierter Meldung je Team mit einem individuellen Benutzernamen freigeschaltet wird. Auf

**90. Kölner Stadtachter am 30. August 2025**

diesem Portal können auch die Ummeldungen selbständig und laufend vorgenommen werden.

31. Für Bootstransportgespanne und Mannschaftsbusse besteht – nur nach Voranmeldung – die Möglichkeit, in einem abgesperrten und vom Ordnungsamt nur für diesen Zweck gesondert genehmigten Bereich auf der Rheinwiese zu parken. Dies ist unbedingt auf der Meldung im Internetportal anzugeben, da die Fahrzeuge im Vorfeld der Stadt Köln benannt werden müssen! Bei der Ankunft erhalten die Fahrzeuge im Regattabüro eine Genehmigung zur Auslage im Fahrzeug.



90. Kölner Stadtachter am 30. August 2025

Mannschaftsname:

Meldung zur

**90. KÖLNER STADTACHTER-REGATTA** am Samstag, 30. Juli 2025 in Köln

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vereinsstempel, Unterschrift

Die Meldung bitte zurück an:  
Kölner Ruderverein von 1877 e.V.  
c/o Benno Kerling  
Weißer Str. 82  
50996 Köln

**vorzugsweise per Mail** mit allen  
Angaben dieses Vordrucks an  
stadtachter@krv77.de  
oder per Fax an  
Fax-Nr.: 0221 / 9348864

**Meldeschluss:** 19. Juli 2025 bzw. 16. August 2025, siehe 3.)+4.) der  
Ausschreibung

**Name/Ansprechpartner Mannschaftsleitung:** \_\_\_\_\_

**Mobil:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

Übernachtung auf LuMa gewünscht für \_\_\_\_\_ Personen

Kennzeichen Zugfahrzeug:

Hänger:

Mannschaftsbus:

**Nach akzeptierter Meldung erhalten Sie per Mail einen  
Internetlink, unter dem die Mannschaftsmitglieder gemeldet und  
auch umgemeldet werden können.**

**Bitte die Mannschaftsmitglieder nicht per E-Mail melden, sondern  
ausschließlich über das Meldeportal! Danke!**